



9. Juni 2016

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Donnerstag,
9. Juni 2016, im Stadtsaal KREUZ, 19.30 bis 21.05 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2015-133 Signatur

Leitung:	Stadtpräsident Erich Zoller
Protokoll:	Stadtschreiber Hansjörg Goldener
Stimmenzähler:	Nicole Albrecht Vreni Buob Theres Ebinger Andrea Gasner Angela Glaus Daniel Kamm Beatrice Stucki Lotti Thöni Schnyder Beatrice Triet Lydia Wyss
Anwesende Stimmberechtigte:	251 Personen (1,4 % von 18'214 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2015
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von
Fr. 200'000.— für die Erstellung eines Scharnierbaus zwischen Palas und Gügeler-
turm sowie für weitere bauliche Anpassungen im Schloss Rapperswil
3. Allgemeine Umfrage



9. Juni 2016

Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung. Vor der Behandlung der traktandierten Geschäfte informiert er über einige aktuelle Themen.

Altersleitbild

Die Arbeiten für das neue Altersleitbild der Stadt Rapperswil-Jona sind relativ weit fortgeschritten. Die Bevölkerung ist zur Präsentation der Stossrichtung am Donnerstag, 30. Juni 2016, 17.00 Uhr, im Stadtsaal KREUZ, eingeladen.

Zentrum Schachen

Beim Projekt „Zentrum Schachen“ sind fünf Teilprojekte in Bearbeitung:

- Finanzierung und Bauherrschaft
- Landabtausch Stadt und Ortsgemeinde
- Richtplanung / Zonenplananpassung
- Vorstudien
- Wettbewerb

Die Stadt will den Lead über die architektonische und städtebauliche Gestaltung nicht aus der Hand geben. Das Raumprogramm steht bereits fest und die Volumenstudie wurde erstellt. Die Grundlagen für die Durchführung des Wettbewerbs liegen damit vor. Der Wettbewerbskredit wird der Bürgerversammlung im Dezember 2016 unterbreitet. Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt durch die Stadt. Eine allfällige Finanzierung durch einen Investor ist damit nicht ausgeschlossen. Am 12. August 2016 findet eine Exkursion mit den Petitionärinnen und Petitionären statt. Dies ist Teil der Kommunikation der Stadt.

Stand Behörden- und Verwaltungsorganisation

Die Ziele des Projekts der Behörden- und Verwaltungsorganisation sind:

- Keine Doppelunterstellungen (keine Matrixorganisation)
- Miliztauglichkeit der nebenamtlichen Stadtratsmandate
- Stärkung der Verwaltung
- Ausrichtung auf die Kunden
- operative Aufgaben in der Verwaltung
- strategische Aufgaben im Stadtrat

Die Projektplanung sieht vor, dass bis Ende November 2016 die Grundstrukturen geklärt sind. Insbesondere sind die Zuteilung der Aufgaben auf die fünf Verwaltungseinheiten vorzunehmen, die Führungsorganisation zu bestimmen, die Mitarbeiter auf die Verwaltungseinheiten zuzuteilen, die Vernetzung der Verwaltungseinheiten festzusetzen sowie die Schnittstellen zu klären. Die Organisation im Stadtrat wird anlässlich der Konstituierung, welche nach den Erneuerungswahlen erfolgt, bestimmt.



9. Juni 2016

Seite 3

Mobilitätszukunft

Vor zwei Jahren hat der Stadtrat dem Kanton zwei Varianten mit der Bitte zur Überprüfung eingereicht. Die erste Variante sah einen Stadttunnel lang mit einem Portal in Hurden und einem innerstädtischen Anschluss in Jona vor. Die Verlegung der S7 mit Meienberg-Tunnel war die zweite Variante.

Die Variante „Stadttunnel lang“ wurde bereits geändert. Aus verschiedenen Gründen ist die Erstellung eines Portals in Hurden nicht möglich. Diese Variante sieht deshalb neu vor, das Portal am Stadteingang zu erstellen. Der Kanton wird im Herbst die Stadt über den aktuellen Projektstand informieren.

Nach diesen Ausführungen eröffnet *Stadtpräsident Erich Zoller* die Bürgerversammlung.

Formelles

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

Nicole Albrecht
Vreni Buob
Theres Ebinger
Andrea Gasner
Angela Glaus
Daniel Kamm
Beatrice Stucki
Lotti Thöni Schnyder
Beatrice Triet
Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind an den Mikrofonen unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurden die Einladungen samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



9. Juni 2016

Seite 4

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2015 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung der Stadt Rapperswil-Jona für das Jahr 2015 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 153'650'820.84 und einem Gesamtertrag von Fr. 161'472'989.09 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'822'168.25 ab. Im Vorschlag war ein Ertragsüberschuss von Fr. 106'700.— vorgesehen. Die Budgetierung der Ausgaben und Einnahmen war von solider und guter Qualität. Die Abweichungen zum Budget belaufen sich auf insgesamt rund 7,7 Millionen Franken. Erfreulich sind die Steuereinnahmen, welche über den budgetierten Werten liegen. Der Ertragsüberschuss soll als Vorfinanzierung für die Sanierung und Erneuerung des Schwimmbads Lido und für den Neubau eines Sockelgebäudes an die bestehende Bootshalle (Erweiterung West) eingelegt werden.

Abschluss der Jahresrechnung

Die Laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

– Aufwand	Fr.	153'650'820.84
– Ertrag	Fr.	161'472'989.09
– Ertragsüberschuss	Fr.	7'822'168.25

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget sind:

Aufwand (Plus bedeutet Verschlechterung, Minus bedeutet Verbesserung)

– Personalaufwendungen (inkl. Versicherungen)	- Fr.	350'000.—
– Sachaufwand	- Fr.	1'180'000.—
– Volksschule (Schulbetrieb)	- Fr.	170'000.—
– Familienergänzende Kinderbetreuung	+ Fr.	140'000.—
– Sozialhilfeausgaben	- Fr.	90'000.—
– Pflegefinanzierung	+ Fr.	200'000.—
– Zinsen an Banken und Dritte	- Fr.	530'000.—
– Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	5'000.—
– Abschreibungen Debitoren, Anpassung Delkredere	- Fr.	82'500.—
– Informatikaufwand	- Fr.	380'000.—
– Öffentlicher Verkehr	- Fr.	200'000.—
– Baulicher Unterhalt	- Fr.	390'000.—



9. Juni 2016

Seite 5

-	Wasser, Energie	- Fr.	340'000.—
-	Dienstleistungen Dritter	+ Fr.	140'000.—
-	Werkdienst	- Fr.	80'000.—
-	Planungsaufwendungen	+ Fr.	200'000.—

Ertrag

-	Steuereinnahmen	+ Fr.	4'900'000.—
-	Gebühren, Bezugsprovisionen	+ Fr.	145'000.—
-	Buchgewinne	+ Fr.	90'200.—
-	Liegenschaften Finanzvermögen	+ Fr.	540'000.—

Der Gesamtaufwand 2015 liegt 0,74 % unter dem Budget, die Personalaufwendungen 0,54 % und der Sachaufwand 4,31 %. Bei den Steuereinnahmen ergibt sich eine Besonderstellung. Insgesamt liegen die Steuereinnahmen rund 4,9 Millionen Franken über den budgetierten Werten. Die Steuerkraft (natürliche und juristische Personen) ist mit Fr. 3'656.— höher als im Vorjahr. Damit liegt die Stadt Rapperswil-Jona im zweiten Rang der 77 Gemeinden im Kanton. Die Einnahmen aus den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern, der Hauptsteuereinnahmepositionen, sind erfreulich. Das Budget ist knapp erreicht. Die einfache Steuer liegt 1,6 % höher gegenüber der Rechnung 2014. Die Steuerausstände betragen 6,87 % (Kantonsmittel 8,77 %). Aus den Steuern juristischer Personen sind Einnahmen von 16,39 Millionen Franken angefallen. Dies sind rund 0,2 Millionen Franken weniger als budgetiert. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget ergeben sich bei den Nachzahlungen für frühere Jahre (+ 1,57 Millionen Franken), bei den Nach- und Strafsteuern (+ 0,29 Millionen Franken), bei den Handänderungssteuern (+ 0,9 Millionen Franken), bei den Grundstückgewinnsteuern (+ 1,9 Millionen Franken) und bei den Quellensteuern (+ 0,52 Millionen Franken).

Im Rahmen der Zwischenrevision der Jahresrechnung 2015 hat der Stadtrat den künftigen Ablauf bezüglich Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften festgelegt. Der neue Prozess wurde erstmals umgesetzt. Im Rahmen des Budgets 2015 waren die früheren Abläufe vorgesehen, nämlich der Ausgleich der einzelnen Finanzliegenschaften und der Einlagen in die Unterhaltsreserven. Es fliessen rund 0,43 Millionen Franken in den Steuerhaushalt.

Der Ertragsüberschuss soll als Vorfinanzierung für die Sanierung und Erneuerung des Schwimmbads Lido und für den Neubau eines Sockelgebäudes an die bestehende Bootshalle (Erweiterung West) eingelegt werden.

Laufende Rechnung

Bei den Kostenstellen ergeben sich folgende wesentlichen Abweichungen zum Budget:



9. Juni 2016

Seite 6

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 63,7 Millionen Franken für Behörden, Verwaltung, Aussen-dienste und Lehrpersonen unterschreitet das Budget um rund 0,35 Millionen Franken resp. 0,5 %.

Sachaufwand

Der Sachaufwand wurde mit 27,4 Millionen Franken (Vorjahr 25,0 Millionen Franken) veranschlagt. Die Jahresrechnung 2015 zeigt Aufwendungen von 26,3 Millionen Franken (Vorjahr 24,4 Millionen Franken). Dies ergibt für das Jahr 2015 einen Minderaufwand von 1,18 Millionen Franken oder 4,3 % (Vorjahr 2,4 %). Die Budgetierung des Sachaufwands erfolgt jedes Jahr von Grund auf. Trotzdem entstehen Mehr- oder Minderaufwendungen.

Beim Sachaufwand ergeben sich mit Ausnahme der Mieten, der Dienstleistungen und Honorare sowie des übrigen Sachaufwands durchwegs Minderaufwendungen. Beim Büro- und Schulmaterial sowie den Drucksachen ergaben sich Minderaufwendungen bei den Druckkosten im Bereich Stadtkanzlei, dann beim Material und den Lehrmitteln im Schulbereich. Bei den Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen sind tiefere Ausgaben bei der Informatik, beim Werkdienst und bei der Stadtbibliothek entstanden. Beim baulichen Unterhalt betragen die Minderaufwendungen 0,39 Millionen Franken. Damit sind die budgetierten Werte fast erreicht. Mehraufwendungen ergeben sich beim Stadthaus, bei einzelnen Finanzliegenschaften, beim Werkdienst für Reparaturen und Instandstellungen, bei einzelnen Schulanlagen sowie im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Minderaufwendungen sind im baulichen Unterhalt, bei einzelnen Finanzliegenschaften, beim baulichen Unterhalt beim Werkdienst, bei der öffentlichen Parkierung, bei den Abwasseranlagen sowie bei einzelnen Schulanlagen zu verzeichnen.

Bei den Dienstleistungen und Honoraren ergeben sich Mehraufwendungen bei den Bürgerversammlungen, bei den Expertisen und den Projekten des Stadtrats, beim Erscheinungsbild, bei den Betreuungskosten der Verwaltung, bei den Gebührenbelastungen beim Einwohneramt, bei den Aufwendungen für die Region Zürichsee-Linth, bei den Beiträgen für die Denkmalpflege, bei der Entschädigung Seezugang Gubel sowie bei der Planung der Entwicklung des KREUZ-Areals. Die Aufwendungen im Bereich Kultur liegen mit 1,44 Millionen Franken Fr. 13'000.— über dem Budget.

Die Nettoaufwendungen des Werkdiensts belaufen sich auf 3,56 Millionen Franken und liegen damit praktisch in den budgetierten Werten. Leicht über dem Budget sind die Personalaufwendungen. Minderaufwendungen ergeben sich bei den Anschaffungen, bei den Verbrauchsmaterialien, bei den Treibstoffen, beim Unterhalt sowie bei den Schäden-fällen durch Dritte.

Volksschule

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 52,36 Millionen Franken budgetiert worden (Vorjahr 51,77 Millionen Franken). Die Jahresrechnung zeigt nun Aufwendungen von 51,60 Millionen Franken (Vorjahr 50,79 Millionen Franken). Es ergeben sich gegen-über dem Budget Minderaufwendungen von 0,76 Millionen Franken:



9. Juni 2016

Seite 7

- Personalaufwendungen (Lehrpersonen und Schulverwaltung)	- Fr.	360'000.—
- Schulliegenschaften inkl. Personalaufwendungen	- Fr.	155'000.—
- Schulinformatik	- Fr.	160'000.—
- Schulbetriebskosten	- Fr.	170'000.—
- Schulgelder, insbesondere Sonderschulen	- Fr.	5'000.—
- Familienergänzende Kinderbetreuung	- Fr.	136'000.—

Informatik

Gesamthaft liegen die Aufwendungen rund Fr. 380'000.— unter dem Budget. Bei der Informatik Schule waren die Aufwendungen für Anschaffungen und Unterhalt Software, die Netzwerkdienstleistungen sowie Wartung und Support durch Dritte tiefer. Bei der Informatik Verwaltung ergaben sich Minderaufwendungen im Anschaffungsbereich sowie im Unterhalt der Hardware. Die Entschädigungen für die Dienstleistungen der Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen (VRSG) waren tiefer, da die budgetierten Projektarbeiten im Zusammenhang mit den Applikationen Rechnungswesen und Lohn nicht vorgenommen werden konnten. Bei den Einnahmen für Dienstleistungen für Dritte konnten Mehreinnahmen erzielt werden.

Soziales

Insgesamt ergeben sich beim Ressort Gesellschaft Nettoaufwendungen von 7,76 Millionen Franken, rund Fr. 180'000.— weniger als budgetiert. Der Anteil der Stadt an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet fiel mit 1,52 Millionen Franken Fr. 113'000.— tiefer als budgetiert aus. Für Rapperswil-Jona ergaben sich tiefere Fallzahlen. Die Nettoaufwendungen in der finanziellen Sozialhilfe betrugen 2,80 Millionen Franken, somit rund Fr. 89'000.— weniger als budgetiert. Die Dossierzahl liegt bei 447 und hat gegenüber dem Vorjahr um 22 zugenommen. Bei den Unterbringungen in Kinder- und Jugendheime belaufen sich die Nettoaufwendungen auf Fr. 245'000.— (Budget Fr. 240'000.—). Die Aufwendungen bei der Kinder- und Jugendarbeit liegen bei Fr. 499'000.— und damit rund Fr. 25'000.— unter dem budgetierten Wert. Die Nettoaufwendungen für das Asylwesen belaufen sich auf Fr. 500'000.—. Die Mehraufwendungen betragen rund Fr. 300'000.—.

Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde belaufen sich die Nettoaufwendungen auf 1,08 Millionen Franken (Budget 1,54 Millionen Franken). Unter dem Budget liegen die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Dienstleistungsmandate. Deutliche Mehreinnahmen ergaben sich bei den Verwaltungsgebühren sowie bei den Rückerstattungen der verbeiständeten Personen. Insgesamt lagen die Gemeindebeiträge rund 0,46 Millionen Franken unter dem Budget. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf Fr. 419'000.— (Budget Fr. 710'300.—).

Zinsen

Budgetiert war bei der Kostenstelle Zinsen ein Nettoertrag von Fr. 1'639'100.—, darin enthalten sind die Dividendeneinnahmen. Die Rechnung ist rund Fr. 490'000.— besser. Die Verzinsung der Fremdmittelkredite war rund 0,53 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Das Zinsniveau ist weiterhin historisch tief beziehungsweise es ergeben sich Zinss-



9. Juni 2016

Seite 8

ätze im Minus. Die Liquidität während des Berichtsjahrs war tiefer. Diese Finanzierungen konnten langfristig und zu sehr tiefen Zinssätzen erfolgen. Der Bestand Ende Rechnungsjahr beläuft sich auf 94,1 Millionen Franken und damit 8,6 Millionen Franken mehr als anfangs 2015. Die durchschnittliche Verzinsung im langfristigen Bereich beläuft sich auf 1,7 %. Die Einnahmen aus Kontokorrent-Zinsen und Bankguthaben waren aufgrund der tiefen Zinssätze nochmals geringer als budgetiert.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens liegen innerhalb des Budgets. Bei den Direktabschreibungen der Investitionsrechnung ergeben sich Mehraufwendungen, dies aufgrund verschiedener Verpflichtungskreditvorhaben im Direktabschreibungsbereich, welche zeitlich verschoben wurden. Die Abschreibungen im spezialfinanzierten Bereich sind über dem Budget aufgrund der ausserordentlichen Kreditierung im Feuerwehrbereich für die neue Einfahrtssteuerung bei den Toren. Die Abschreibungen beim Finanzvermögen sind tiefer als veranschlagt. Deutlich unter dem Budget sind die Abschreibungen aus Erlassen / Verlusten. Dies ist insbesondere auf die konsequente Bewirtschaftung der offenen Posten durch die zentrale Inkassostelle der Stadt zurückzuführen.

Gesundheit, Alter

Beim Ressort Gesundheit, Alter belaufen sich die Nettoaufwendungen auf 6,43 Millionen Franken (Budget 6,27 Millionen Franken). Bei den Anteilen Pflegefinanzierungen (total 3,31 Millionen Franken) ergaben sich Mehraufwendungen beim Kanton von Fr. 191'000.—. Diese Kosten sind durch die Stadt zu übernehmen. Die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 3,93 Millionen Franken. Damit sind die Beitragsleistungen an die Stiftung RaJoVita im Rahmen der budgetierten Werte. Dies gilt im Besonderen für den Beitrag an die Spitex-Dienste von 1,69 Millionen Franken.

Spezialfinanzierung

Bei den Spezialfinanzierungen zeigen sich folgende Bewegungen:

–	Parkierung	Einlage	Fr.	552'055.87
–	Abwasser	Einlage	Fr.	306'161.96
–	Abfall	Entnahme	Fr.	206'291.02
–	Feuerwehr	Entnahme	Fr.	294'850.99
–	Chemiewehr	Entnahme	Fr.	38'086.98

Ertrag

Beim Ertrag sind die grössten Abweichungen bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

Steuern

Bei den Steuern ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 4,9 Millionen Franken. Die Stadt Rapperswil-Jona verzeichnete 2015 insgesamt 17'918 Steuerpflichtige. Die Steuerkraft (natürliche und juristische Personen) beträgt im Durchschnitt Fr. 3'656.— pro Einwohner (Vorjahr Fr. 3'605.—). Die Steuerkraft ist damit höher als im Vorjahr und bedeutet Rang 2 der 77 Gemeinden im Kanton. Das Kantonsmittel liegt bei Fr. 2'372.— (Vorjahr Fr. 2'314.—). Die Steuerausstände betragen 6,87 % (Kantonsmittel 8,77 %).



9. Juni 2016

Seite 9

Die Einnahmen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern sind erfreulich. Die einfache Steuer liegt 1,6 % höher gegenüber der Rechnung 2014. Die Nachzahlungen liegen rund 1,6 Millionen Franken über dem Budget. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind schwierig zu budgetieren beziehungsweise sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen.

Bei den Anteilen juristischer Personen resultierten Einnahmen von 16,39 Millionen Franken. Dies sind rund 0,2 Millionen Franken weniger als budgetiert. Die Unternehmen versteuern 2015 das Geschäftsjahr 2014, welches erfreulich war.

Die Grundstückgewinnsteuern liegen rund 1,9 Millionen Franken über dem Budget. Sie sind schwierig zu prognostizieren, da sie stark von der Anzahl der Bauland- und Grundstücksverkäufe und der erzielten Gewinne abhängig sind.

Die Handänderungssteuern sind ebenfalls abhängig von der Anzahl Handänderungen und den erzielten Kaufpreisen. Die Mehreinnahmen bei den Handänderungssteuern belaufen sich auf rund Fr. 900'000.—.

Gebühren

Bei den Gebühren der Verwaltung sind Mehreinnahmen bei den Gebühren des Betreibungsamts und der Bauverwaltung sowie bei den Eintritts beim Schwimmbad Lido und beim Strandbad Stampf festzustellen. Erstmals seit mehreren Jahren sind die Grundbuchgebühren tiefer als budgetiert ausgefallen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2015 sah Ausgaben von Fr. 32'853'000.— vor. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 23'186'323.42, die Nettoinvestitionen auf Fr. 20'300'579.67.

Für folgende grössere Investitionsvorhaben waren im Budget 2015 Budgettranchen enthalten, wurden jedoch nicht oder nur teilweise realisiert:

<i>Präsidiales</i>	Fr.	320'000.—
– Informatik, Clients / Bildschirme Verwaltung	Fr.	320'000.—
<i>Bau, Verkehr, Umwelt</i>	Fr.	4'890'000.—
– Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen / Verkehrsberuhigungen, Einzelprojekte 2010ff.	Fr.	480'000.—
– Oberseestrasse, Oberseeplatz – Kinderzoo	Fr.	590'000.—
– Hummelbergstrasse, Bereich Tiefgarage	Fr.	1'320'000.—
– Kniestrasse, Belagssanierung Bereich Sonnenhof	Fr.	300'000.—
– Gesamtverkehrsoptimierung, Bushof Jona / Parkhaus	Fr.	1'900'000.—
– Erschliessung Erlen – Langrüti, Kanalisation	Fr.	300'000.—
<i>Bildung, Familie</i>	Fr.	2'285'000.—
– Schulanlage Bollwies, Sanierung Turnhalle	Fr.	475'000.—



9. Juni 2016

Seite 10

– Schulanlage Weiden, Schulraumerweiterung	Fr.	1'810'000.—
<i>Gesundheit, Alter</i>	Fr.	300'000.—
– Pflegezentrum Bühl, Sanierung Gebäude	Fr.	300'000.—
<i>Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus</i>	Fr.	1'050'000.—
– Grünfeld, Sporthalle, Gesamtsanierung, Projektierung	Fr.	400'000.—
– Lido, Sanierung / Ausbau Schwimmbad, Projektierung	Fr.	650'000.—
<i>Sicherheit, Versorgung, Anlässe</i>	Fr.	380'000.—
– Ersatzbeschaffung Autodrehleiter RJ04	Fr.	380'000.—

Bilanz

Die Bilanz zeigt per 31. Dezember 2015 eine Bilanzsumme von rund 229 Millionen Franken. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beträgt 27,6 Millionen Franken, was gut 36 Steuerprozenten entspricht.

Die Bilanz zeigt per 31. Dezember 2015 eine Bilanzsumme von rund 229 Millionen Franken. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beträgt 27,6 Millionen Franken, was gut 36 Steuerprozenten entspricht.

Folgende Bilanzbewegungen sind von Bedeutung:

- Buchgewinn Verwaltungsvermögen durch Verkauf einer Restfläche Feldlistrasse an Coop-Center II, ohne Ausnützung, Fr. 90'200.—.
- Landkauf Schachen Murer im Umfang von 8,2 Millionen Franken, Verbuchung im Finanzvermögen. Die Verbuchung in der Investitionsrechnung erfolgt in der Jahresrechnung 2016, da dort im Rahmen des Budgets entsprechend aufgeführt.
- Neuregelung betreffend Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften mit Bezügen aus den Reserven bei Abrechnung von Vorhaben in der Investitionsrechnung.

Mit der Detailbearbeitung der Bilanz, den Überprüfungen der Bewertungen der Anlagen des Finanzvermögens, der Guthaben (Delkredere), der Aktivierung des Verwaltungsvermögens und der vorsichtigen reglementarischen Abschreibung, der Prüfung der Darlehen und Beteiligungen (Leistungscontrolling), der Beurteilung der Notwendigkeit von Rückstellungen und der Prüfung der Gewährleistungen sind die Risikoabschätzungen in der städtischen Bilanz erfolgt.

Anhang

In Anwendung des Gemeindegesetzes und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist ein detaillierter Anhang mit Zusatzinformationen zur Rechnung erstellt worden. Er enthält:

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze
2. Geldflussrechnung



9. Juni 2016

Seite 11

3. Eigenkapitalnachweis
4. Rückstellungsspiegel
5. Beteiligungsspiegel
6. Gewährleistungsspiegel
7. Anlagespiegel (Liegenschaften- und Wertschriftenverzeichnis)
8. Managementsystem: Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS)
9. Verpflichtungskredite, Investitionsvorhaben
10. Zusätzliche Angaben

Gemäss den ergänzenden Informationen im Anhang zur Jahresrechnung betreffend Darstellung der Vermögens- und Ertragslage ergeben sich keine grundsätzlichen Feststellungen.

Gemäss Geldflussrechnung hat der Bestand an flüssigen Mitteln zugenommen. Das interne Kontrollsystem besteht und ist institutionalisiert. Die Bürgschaftsverpflichtungen belaufen sich auf 6,9 Millionen Franken. An den Beteiligungen der Stadt ergaben sich keine Veränderungen. Die Abrechnungen der Verpflichtungskreditvorhaben erfolgten grossmehrheitlich innerhalb der zur Verfügung gestellten Kredite. Per 31. Dezember 2015 bestehen bewilligte Kredite von 89,6 Millionen Franken; davon sind 56,7 Millionen Franken noch offen (Vorjahr 30,2 Millionen Franken), d. h. noch nicht ausgegeben.

In der Position Verpflichtungen / Reserven sind 14,06 Millionen Franken (Vorjahr 14,15 Millionen Franken) an Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften enthalten. Es handelt sich in der Regel um nicht getätigten Unterhalt; somit gelten diese Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften nicht als frei verfügbares Eigenkapital, sondern haben Rückstellungscharakter.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine.

Wertung des Rechnungsergebnisses und finanzpolitisches Umfeld

Gemäss Finanzleitbild ist ein Richtwert von 20 Steuerprozenten für eine angemessene Reservestellung einzuhalten. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2015 27,6 Millionen Franken. Dies entspricht rund 36 Steuerprozenten. Die genaue Budgetierung hat dazu geführt, dass der Gesamtaufwand nur knapp vom Budgetierten abweicht. Eine wesentliche Verbesserung ist bei den sogenannten Nebensteuern festzustellen. Die Nachzahlungen sind rund 1,6 Millionen Franken und die Grundstückgewinnsteuern 1,9 Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert. Diese beiden Steuerarten sind schwierig zu budgetieren, da die Nachzahlungen erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterliegen. Bei den Grundstückgewinnsteuern sind die Einnahmen stark von der Anzahl Grundstücksgeschäfte und den realisierten Gewinnen abhängig.

Die Vorgaben gemäss Finanzleitbild, nämlich eine Reservestellung von rund 20 Steuerprozenten, eine Nettoschuld je Einwohner in der Regel zwischen Fr. 1'000.— und Fr. 5'000.— sowie ein Selbstfinanzierungsgrad im gleitenden Vierjahresmittel von mindestens 100 % sind eingehalten.



9. Juni 2016

Seite 12

Der Haushalt der Stadt Rapperswil-Jona darf als gesund bezeichnet werden. Dank effizienter Strukturen und Prozesse ist es möglich, trotz beachtlichen Zentrumslasten den Steuerfuss tief zu halten.

Baustellen der kantonalen Finanzpolitik

Gemäss Finanzplan 2017 - 2019 rechnet der Kanton St. Gallen für die nächsten vier Jahre mit operativen Aufwandüberschüssen von durchschnittlich rund 60 Millionen Franken jährlich. Dabei geht er von einem leicht beschleunigten Wirtschaftswachstum und einer mittleren Erhöhung der Steuererträge von 2,7 % pro Jahr aus. Eine Baustelle bleibt die St. Galler Pensionskasse, die trotz einer im Jahr 2013 von der Bevölkerung beschlossenen Ausfinanzierung, wohl aufgrund der Anpassung der technischen Grundlage und der Reduktion des technischen Zinssatzes eine weitere Einmaleinlage in der Grössenordnung von 200 Millionen Franken benötigt. Nach wie vor schwierig abzuschätzen sind die Auswirkungen der geplanten Unternehmenssteuerreform III. Zwar dürften die erwarteten Ertragsausfälle erst ab 2020 wirksam werden, doch mit einem grob geschätzten Betrag von jährlich 150 Millionen Franken wären die Ausfälle für den Kanton St. Gallen und die Gemeinden erheblich. Unsicher bleiben die Einnahmen aus dem Bundesfinanzausgleich, weil die ressourcenstarken Kantone eine grundlegende Anpassung des Systems fordern. Schliesslich sind auch die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank weiterhin schwierig abzuschätzen, weil ihre Gewinne stark von der Währungsentwicklung abhängig sind.

Verwendung des Ertragsüberschusses

Gemäss Art. 112 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird ein Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zugewiesen, für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet oder in Vorfinanzierungen für künftige Ausgaben oder für künftigen Aufwand eingelegt. Der Stadtrat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 7'822'168.25 als Vorfinanzierung für die Sanierung und Erneuerung des Schwimmbads Lido und für den Neubau eines Sockelgebäudes an die bestehende Bootshalle (Erweiterung West) einzulegen. Mit diesem Projekt kann ein in der Sportstättenplanung festgehaltenes Ziel realisiert werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, in Ergänzung zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ertragsüberschuss von Fr. 7'822'168.25 ist als Vorfinanzierung für die Sanierung und Erneuerung des Schwimmbads Lido und für den Neubau eines Sockelgebäudes an die bestehende Bootshalle (Erweiterung West) einzulegen.

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtpräsident Erich Zoller

Stadtpräsident Erich Zoller hält einleitend fest, dass wie schon vor einem Jahr ein erfreuliches Ergebnis für das Rechnungsjahr 2015 vorgelegt werden kann.

Laufende Rechnung

Im Budget war eine praktisch ausgeglichene Rechnung vorgesehen. Der Ertragsüberschuss beläuft sich nun aber auf 7,8 Millionen Franken. Die Budgetverantwortlichen ha-



9. Juni 2016

Seite 13

ben auf der Aufwandseite nicht nur realistisch budgetiert, sondern die Vorgaben diszipliniert eingehalten. Der Gesamtaufwand liegt somit 0,74 % unter dem Budget, was über alle Kostenstellen gesehen einer Einsparung von einer guten Million Franken entspricht. Hauptsächlich haben wiederum die höheren Steuereinnahmen zum dritthöchsten Überschuss in der Geschichte der Stadt Rapperswil-Jona geführt.

Die beiden wichtigsten Steuerarten, die Einkommens- und Vermögenssteuern der privaten Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen, liegen punktgenau im Rahmen der budgetierten Zahlen. Der Mehrertrag von fast 5 Millionen Franken entfällt insbesondere auf Steuerarten, welche schwierig zu budgetierten sind. So sind die städtischen Anteile an den Grundstückgewinnsteuern, die Handänderungssteuern und die Nachzahlungen für frühere Jahre deutlich über den Erwartungen. Diese Steuerarten sind schwierig zu prognostizieren.

An der heutigen Bürgerversammlung wird über den Abschluss der Jahresrechnung 2015 beraten. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung beschäftigen sich aber bereits intensiv mit dem Budget 2017. Der Stadtrat hat die Budgetvorgaben bereits verabschiedet. Aufgrund der hohen Ertragsüberschüssen in den letzten Jahren und dem erfreulichen Steuereingang im laufenden Jahr geht der Stadtrat mit der Absicht für eine Steuerfuss-Senkung in den Budgetprozess. In diesem Prozess ist insbesondere der Steuereingang zu beachten. Der Steuereingang per Ende Mai 2016 ist besser als budgetiert. Für die Kapital- und Gewinnsteuern gibt es erst Ende August 2016 verlässliche Zahlen. Bevor diese Zahlen nicht vorliegen, wäre es unseriös, das Steuerfuss-Ziel abschliessend festzulegen.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2015 hat Ausgaben von 32,8 Millionen Franken vorgesehen. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich effektiv auf 23,2 Millionen Franken, was einem Ausschöpfungsgrad von 68 % entspricht.

Ertragsüberschuss

Gemäss Gemeindegesetz kommen für die Verwendung des Ertragsüberschusses abschliessend drei Möglichkeiten in Frage:

- Einlage ins Eigenkapital
- zusätzliche Abschreibungen
- Vorfinanzierungen

Der Stadtrat und die Geschäftsprüfungskommission schlagen vor, den Ertragsüberschuss als Vorfinanzierung für die Sanierung und Erneuerung des Schwimmbads Lido und für den Neubau eines Sockelgebäudes an die bestehende Bootshalle (Erweiterung West) einzulegen.

C. Diskussion zur Jahresrechnung 2015

Stadtpräsident Erich Zoller eröffnet die Diskussion zur Jahresrechnung 2015. Die Diskussion zur Gewinnverwendung kann anschliessend geführt werden. Die Diskussion zur Jahresrechnung 2015 wird nicht benützt.



9. Juni 2016

Seite 14

D. Diskussion zur Gewinnverwendung

Silvia Kündig, Haldenstrasse 20, Co-Präsidentin UGS Rapperswil-Jona, beantragt die Anpassung der Gewinnverwendung. Im Areal Lido halten sich nicht nur Sportler, sondern auch viele Spaziergänger auf. Das Areal soll aufgewertet werden, indem der Zugang zum See bereits heute und nicht erst in ein paar Jahren geschaffen wird. Ein Teil des Ertragsüberschusses soll deshalb für die ökologische Aufwertung des Lido-Areals verwendet werden. Für solche Projekte können auch Bundesgelder gefordert werden. Sie bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Stadtpräsident Erich Zoller hält fest, dass bereits an der Bürgerversammlung vom 5. April 2016, an welcher über den Projektierungskredit abgestimmt wurde, Diskussionen über den Seezugang geführt worden sind. Die Bürgerschaft hat schlussendlich entschieden, dass der Seezugang nicht in das Projekt Lido aufgenommen wird. In formeller Hinsicht ist zu erwähnen, dass die Vorfinanzierung gestützt auf Art. 20 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) aus einem Ertragsüberschuss gebildet wird. Die Vorfinanzierung entsteht durch die Bindung öffentlicher Mittel für einen bestimmten zukünftigen Aufwand oder eine bestimmte künftige Ausgabe, in der Regel für eine grössere Investition.

Silvia Kündig, Haldenstrasse 20, meldet sich nochmals zu Wort. Sie hat sich in ihrer vorherigen Wortmeldung auf die fünf Millionen Franken bezogen, die in der Investitionsplanung des Jahres 2012 vorgesehen waren, aber jetzt nicht mehr in der Investitionsplanung enthalten sind.

Fritz Schwenter, Schönbodenstrasse 49, ist der Seezugang beziehungsweise der Seeanstoss wichtig. Er erkundigt sich, ob die UGS mit dem Kanton abgeklärt hat, ob die Erstellung eines Seezugangs überhaupt möglich ist.

Silvia Kündig, Haldenstrasse 20, bejaht die Absprache mit dem Kanton.

Beat Schuler, Eichwiesstrasse 11, weist auf die Wetterlage von gestern und heute hin. Das Wetter und die Finanzen haben vieles gemeinsam. *Beat Schuler* hat sich belehren lassen, dass nur für im Voraus bestimmte Investitionen eine Vorfinanzierung möglich ist. Gestützt auf Art. 45 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) stellt *Beat Schuler* den Antrag auf Zurückweisung der Jahresrechnung 2015 mit gleichzeitiger Beantragung einer anderen Verwendung des Ertragsüberschusses von 7,8 Millionen Franken. Er trägt einige Feststellungen, Vorschläge und Ideen vor:

Menschen / Umwelt / Verkehr

Die Politik des Stadtrats ist wenig nachhaltig und umweltfreundlich. Dazu einige Beispiele: Rapperswil-Jona wird mit dem Segen des Stadtrats im grossen Stil zugespflastert. Verdichtung wird dazu benützt, mehr Profit zu machen. Günstige Familienwohnungen werden durch teure Kleinwohnungen ersetzt und dies in unmittelbarer Nähe von Schulhäusern, wo gefahrlose Schulwege bestehen. Noch vorhandene grüne Freiräume verschwinden und bestehende Kinderspielflächen können gegen Geldzahlung an die Stadt überbaut werden.

Die Konsequenzen des zusätzlichen Verkehrs z.B. in der Stadt Zürich muss man nicht beschreiben. Dabei gibt es auch zukunftssträngige Modelle wie autofreie oder autoarme



9. Juni 2016

Seite 15

Überbauungen. Dies bedingt aber eine Verdichtung des Busfahrplans und neue Linien, welche nicht nur von Bahnhof zu Bahnhof fahren.

Die Solargenossenschaft Linth wartet seit Jahren auf ein Dach eines öffentlichen Gebäudes, um eine Fotovoltaik-Anlage installieren zu können. Das Label Energiestadt verpflichtet. Die Stadt oder das Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG sollen selber in Fotovoltaik und wo sinnvoll in Warmwassererzeugung auf Schulhausdächern investieren.

Er weist darauf hin, dass die 43 m² Kollektoren auf seinem Ost-West-Dach in den letzten drei Jahren über 18'000 kW produziert haben und ihm eine Ersparnis von Fr. 3'000.— bei der Energierechnung beschert haben (ohne Einweisevergütung).

Kultur

Das Kunstzeughaus als Prestigeobjekt der Stadt und des Kantons wird mit viel Geld am Leben erhalten und dient dann als Rechtfertigung für grosse Kulturausgaben. Die Bibliothek dagegen ist ein Erfolgsmodell, hat aber auch viel mit Schule und Pädagogik zu tun und ist seinen Preis absolut wert.

Vor einiger Zeit wurde mit grossem Mehr schweizweit der Verfassungsartikel „Jugend und Musik“ angenommen. Der Schule soll ermöglicht werden, dass Musizieren den gleichen Stellenwert bekommt wie der Sport. Schulhaus-Chöre und Klassenmusizieren fördern ein gutes soziales Klima. Unterstützende Profis liefert die Musikschule Rapperswil-Jona gerne, aber bitte angemessen entschädigt. Beim Blues- und Jazzfestival spielen nur teure Stars. Warum gibt es nicht ein Podium für einheimische Jazz- und Blues-Musiker? Die Stadt sollte hier ihre Bedingungen stellen.

Die Besucher des Anlasses müssen mit einer ausländischen Biermarke vorlieb nehmen, warum nicht Gerstensäfte aus der Region, also einheimisches Schaffen und hiesige Steuerzahler?

Die Kulturnacht hat ein kleines Budget, was dazu führt, dass in der nächsten Kulturnacht im Grünfels immerhin das Zentrum der Musikschule, deren Beitrag aus einer Vortragsübung von Schülern besteht, berücksichtigt wird, obwohl dort viele ausgezeichnete Musikerinnen und Musiker arbeiten (auch mit eigenen Produktionen).

Das Beispiel Rasenmäher – Flügel konnte der Presse entnommen werden. Hier noch ein zweites Beispiel. Im Budget 2016 sind Fr. 500'000.— für einen eventuellen Aufstieg des Fussballclubs Rapperswil-Jona in die Challenge-League enthalten. Kommentar überflüssig. Für die Anschaffung der beiden Flügel von Fr. 60'000.— hat die Stadt kein Geld. Wo bleibt da die Verhältnismässigkeit?

Breitensport ist eine gesunde Sache. Das Gleiche gilt aber auch für Kultur, vor allem die Musik.

Beat Schuler hat über 40 Jahre lang unzählige Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterrichtet und immer auch selber gespielt. Dabei hat er gelernt, dass nur ein Miteinander zielführend ist, zufrieden und glücklich macht. Beim Musizieren hat man keine Gegner.

Abschliessend noch dies: Beim Sammeln von Unterschriften für die Volksmotion hat er eine ungeheure Wut und einen riesigen Frust bei Bürgerinnen und Bürger über die Poli-



9. Juni 2016

Seite 16

tik der Stadt erfahren. Mit seiner Rückweisung möchte er den Stadtrat einladen, diese Millionen gerecht, nachhaltig, umweltverträglich und menschenfreundlich zu investieren.

Stadtpräsident Erich Zoller teilt mit, dass der Antrag bereits im Vorfeld mit Beat Schuler besprochen wurde. Der Stadtrat lehnt den Antrag einerseits aus inhaltlichen und andererseits aus formalen Gründen ab. Der Stadtrat ist der Meinung, dass in den letzten Jahren ausgewogene Investitionen getätigt worden sind. Im Bereich Kultur sind pro Jahr 1,5 Millionen Franken budgetiert. Gleichzeitig beträgt das Budget der Bibliothek jährlich 1,2 Millionen Franken. Heute stehen Sport und Freizeit im Vordergrund. Der Antrag von Beat Schuler wird nicht zur Abstimmung gebracht, da dieser den formellen Anforderungen nicht entspricht.

Eine weitere Diskussion zu den Anträgen von Silvia Kündig und Beat Schuler sowie zur beantragten Gewinnverwendung wird nicht gewünscht. Die beiden Anträge können nicht zur Abstimmung gebracht werden, da diese keine konkreten Projekte beinhalten.

E. Bemerkungen und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2015

Hermann Blöchliger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, freut sich über das gute Jahresergebnis 2015 mit einem Ertragsüberschuss von 7,8 Millionen Franken. Die wesentlichen Aspekte zur Jahresrechnung sind bereits durch Stadtpräsident Erich Zoller erwähnt worden. Die Geschäftsprüfungskommission ist erfreut über das rege Interesse der Bevölkerung an den Tätigkeiten der Stadt und der Geschäftsprüfungskommission.

Die Geschäftsprüfungskommission hat nebst der Prüfung der Jahresrechnung 2015 im Rahmen der Rechnungslegungsvorschriften noch weitere Prüfungshandlungen vorgenommen. Dazu zählen die Amtsführung im Jahr 2015, die Anträge des Stadtrats über Voranschlag und Steuerfuss sowie im Besonderen das interne Kontrollsystem. Die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass bei der Stadt ein internes Kontrollsystem besteht, welches deutlich über den gesetzlichen Normvorschriften des Amts für Gemeinden liegt. Das interne Kontrollsystem verbunden mit der laufend zu überarbeitenden Risikoanalyse ist nicht nur vorhanden, sondern wird gelebt. Zudem ist seit zwei Jahren ein Risikoverantwortlicher bestimmt. Der Anhang zur Jahresrechnung 2015 gibt mit Ausnahme der Ziffer 10.4 zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Unterhaltsrückstellungen der Finanzliegenschaften stellen kein frei verfügbares Eigenkapital dar, sondern haben Rückstellungscharakter. Auf die Umgliederung in das Fremdkapital ist verzichtet worden, da im Hinblick auf die Umstellung der Rechnungslegung auf das Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden 2018 (RMSG) die Position neu zu bewerten, zu beurteilen und zuzuordnen ist. Das Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt weder von der externen Revisionsstelle noch von der Geschäftsprüfungskommission eingeschränkt.

Die zwei erwähnten Finanzinstrumente, Risikoanalyse und Anhang zur Jahresrechnung 2015, sind zu würdigen. Die eigentliche Kernaufgabe der Geschäftsprüfungskommission ist die Prüfung der gesetzeskonformen Amtsführung. Die Geschäftsprüfungskommission hat regelmässig vom Stadtrat und der Verwaltung die notwendigen Instrumente und Informationen erhalten, um die sachliche und konstruktive Beurteilung vorzunehmen. Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt ihre Aufgaben unabhängig.



9. Juni 2016

Seite 17

Gemäss Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung 2015 sowie die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen. Er dankt im Namen der Geschäftsprüfungskommission dem Stadtrat, Schulrat, den Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der Stadt für ihr grosses Engagement im letzten Jahr.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr sei zu genehmigen.

Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird grossmehrheitlich zugestimmt.

F. Bemerkungen und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Gewinnverwendung

Die vorgeschlagene Gewinnverwendung des Ertragsüberschusses von 7,8 Millionen Franken wird durch die Geschäftsprüfungskommission unterstützt. Die Vorfinanzierung ist die einzig richtige Lösung, insbesondere da sie für ein konkretes Projekt eingesetzt werden kann. Zudem ist das heute bestehende hohe Investitionsvolumen in Zukunft zu stemmen. Wie bereits vorhin erwähnt, können die beiden Anträge von Silvia Kündig und Beat Schuler aus formaler Sicht nicht zur Abstimmung gebracht werden. Eine schriftliche Auskunft des Amts für Gemeinden liegt vor.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt folgenden Antrag:

Der Ertragsüberschuss von Fr. 7'822'168.25 ist als Vorfinanzierung für die Sanierung und Erneuerung des Schwimmbads Lido und für den Neubau eines Sockelgebäudes an die bestehende Bootshalle (Erweiterung West) einzulegen.

Dem Antrag über die Gewinnverwendung wird grossmehrheitlich zugestimmt.

G. Beschlüsse

Die Beschlüsse lauten wie folgt:

1. Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 7'822'168.25 wird als Vorfinanzierung für die Sanierung und Erneuerung des Schwimmbads Lido und für den Neubau eines Sockelgebäudes an die bestehende Bootshalle (Erweiterung West) eingelegt.



9. Juni 2016

Seite 18

Traktandum 2

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 200'000.— für die Erstellung eines Scharnierbaus zwischen Palas und Gügelerturm sowie für weitere bauliche Anpassungen im Schloss Rapperswil

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Rahmen des Kulturverbunds konnten die Stadt und die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona mit der Eröffnung des neuen Stadtmuseums im Frühling 2012 ein erstes gemeinsames Projekt realisieren und damit einen wichtigen Akzent in der Kulturlandschaft unserer Stadt setzen. Ein grosser Teil der Bevölkerung von Rapperswil-Jona hat sich schon während der Umbauphase des Stadtmuseums auch für eine Neukonzipierung des Schlosses ausgesprochen. Es standen folgende Forderungen im Mittelpunkt: Das Schloss soll öffentlicher und zu einem Identifikationssymbol von Rapperswil-Jona werden. Den verschiedenen Besuchergruppen sollen eindrückliche Erlebnisse ermöglicht werden, sei das auf ihrem individuellen Schloss-Rund-gang, im Gügelerturm mit der Schlossgeschichte, in der Dauerausstellung, im kulinarischen Bereich in der Gastronomie oder bei einem Konzertbesuch im Grossen Rittersaal. Der Ortsverwaltungsrat und der Stadtrat stehen geschlossen hinter der von der Steiner Sarnen Schweiz AG ausgearbeiteten Vision für eine Neukonzeption des Schlosses und beantragen den Bürgerschaften den Wettbewerbskredit zu genehmigen.

Geschichte

Das Schloss Rapperswil wurde als Burganlage auf der höchsten Erhebung einer Nagelfluhrippe durch die Grafen von Rapperswil im 13. Jahrhundert erstellt. Nach einem missglückten Aufstand gegen den Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun im Jahr 1350 stürmten die rachedürstenden Zürcher Stadt und Burg und rissen Mauern und Häuser nieder. Stadt und Burg wurden wieder aufgebaut. Später, in den 1390er-Jahren, erfolgten weitere grosse Ausbauten mit Erhöhung des Palas und der Ringmauer sowie dem Neubau des Hochwachturms (Gügelerturm) und des Zeitturms. Erst 1870 wurden durch die Polen für das polnische Nationalmuseum wieder grössere bauliche Umnutzungen und Veränderungen vorgenommen. Davor verharrte die Burganlage über mehrere Jahrhunderte in ihrem kargen mittelalterlichen Ausbau. 1974/75 wurden im Palas nach Umbauten im Erdgeschoss Restauranträume und im 1. Obergeschoss eine Wirtewohnung eingerichtet. Nur 15 Jahre später, 1988-1989, drängten sich wieder Sanierungsarbeiten auf. Beim eingreifenden Umbau wurde der östliche Viertel des Palas ausgekernt und ein neues Treppenhaus mit Lift, Restaurant-Nebenräumen und Toilettenanlagen eingerichtet. Neugotische Malereien wurden restauriert und im 2. Obergeschoss ein neues Polenmuseum eröffnet. Das Schloss befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona. Anfangs 2015 hat der Steuerausschuss Projekt Schloss den Historikern Peter Niederhäuser, Winterthur, und Basil Vollenweider, Rapperswil, den Auftrag zur themenspezifischen Aufarbeitung der Schlossgeschichte erteilt. Diese liegt zur Zeit der Drucklegung in einer ersten Version vor und muss noch überarbeitet werden.



9. Juni 2016
Seite 19

Ist-Zustand

Das Schloss wird heute durch das Schlossrestaurant (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss), das Polenmuseum (2. Obergeschoss und Wehrgang) und für kulturelle Veranstaltungen im Grossen Rittersaal genutzt. Der Gügelerturm kann auf Anfrage mit einer Stadtführung besichtigt werden. Ein gesamtheitlicher Schlossrundgang ist für den Besucher allerdings nicht möglich. Wenn Restaurant und Polenmuseum nicht geöffnet sind, steht der Besucher oft vor verschlossenen Toren.

Vision 2014 der Steiner Sarnen Schweiz AG

Das Schloss Rapperswil, eindruckliches Monument, soll erstmals vor allem der lokalen Bevölkerung dienen, gleichzeitig aber auch ein touristisches Magnet werden. Das Schloss Rapperswil wird zum „Offenen Haus“, zur Tourismusattraktion und zum attraktiven Veranstaltungsort. Mit dem neuen Konzept soll eine umfassende Öffnung und Besichtigung des Schlosses ermöglicht werden. Angestrebt wird eine Besucherzahl von rund 60'000 pro Jahr.

Das Schloss kennenlernen

Neu erobern die Besucher das Schloss, begehen die eigenartigen Räume und geniessen die vielen verschiedenen Aussichten. Spielerisch lernen sie in der neuen Dauerausstellung die Geschichte ihres Schlosses kennen. Im Gügelerturm leben die wichtigsten Etappen der Schlossgeschichte auf. Ausgewählte Themenschwerpunkte werden vertieft und facettenreich im Rittersaal, in der Beletage und im Wehrgang inszeniert und können auf lustvolle Art erlebt werden.

Das Schloss bietet neu ein ganzjähriges Angebot für Familien, an schönen wie auch regnerischen Tagen.

Veranstaltungen / Gastronomie

Ein breites Veranstaltungsprogramm, das richtungsweisend und zielgruppenorientiert angelegt ist, begeistert die Rapperswil-Joner immer wieder.

Die Gastronomieräume stehen auch lokalen Vereinen und Veranstaltern sowie externen Organisatoren für Anlässe zur Verfügung. Die Rapperswil-Joner feiern im Schloss ihre wichtigsten Lebensfeste: Hochzeiten, Geburtstage und Familienfeste.

Für die Ausstellungsbesucher entsteht im Erdgeschoss ein Bistro.

Neubau zwischen Palas und Gügelerturm

Im Neubau zwischen Palas und Gügelerturm werden die Gäste und Touristen im Schloss Rapperswil willkommen geheissen. Mit seiner „Scharnierfunktion“ ist er Ausgangspunkt für sämtliche Schlossangebote. Gleichzeitig verbessert der Neubau die Entfluchtung der Schlossanlage und erhöht dadurch die Sicherheit der Gäste.

Erschliessung

Gemäss Vision der Steiner Sarnen Schweiz AG soll ein neuer Lift im Schlosshügel gehbehinderte Menschen vom Hauptplatz direkt ins Innere des Schlosses befördern. Für betriebliche Zwecke ist ausserdem ein unterirdischer Schlosszugang von der Bühlerallee angedacht.



9. Juni 2016

Seite 20

Ergebnisse aus den Abklärungen der Projektgruppe

An den Bürgerversammlungen der vergangenen Jahre wurden verschiedene Kredite für Vorabklärungen, Machbarkeitsstudien und für die Erstellung einer Vision gesprochen. Die Vision wurde durch das beauftragte Büro Steiner Sarnen Schweiz AG der Bevölkerung am 22. Oktober 2014 im Evangelischen Kirchenzentrum vorgestellt und wurde gut aufgenommen. Im Folgejahr 2015 hat das Büro Steiner die Vision mit der Bauverwaltung der Stadt Rapperswil-Jona, der kantonalen Denkmalpflege und dem Amt für Feuer- schutz auf deren Machbarkeit überprüft. Gleichzeitig wurde die Erstellung eines baugeschichtlichen Gutachtens durch das Büro für historische Bauforschung, Peter Albertin, Winterthur, in Auftrag gegeben. Daraus konnte abgeleitet werden, dass der vorgesehene Scharnierbau zwischen Palas und Gügelerturm nicht mit den in der Vision vorgeschlagenen Mauerdurchbrüchen realisiert werden kann (die kantonale Denkmalpflege bewilligt keine neuen Durchbrüche). Die Vision wurde dahingehend weiterentwickelt, dass anstelle einer Wechsel- eine Dauerausstellung im Bereich des heutigen Polenmuseums möglich ist. Ein direkter Zugang vom Erdgeschoss des Scharnierbaus in den Gügelerturm ist aufgrund von fehlenden Maueröffnungen nicht realisierbar.

Projektentwicklung

Aufgrund spezieller Anforderungen an den bauhistorischen Kontext des Kulturobjekts Schloss sollen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens der Scharnierbau und die weiteren baulichen Anpassungen öffentlich ausgeschrieben werden. Zu diesem Zweck wird ein Projektwettbewerb mit Präqualifikation unter Architekten ausgeschrieben. Dieser beinhaltet die Neuerstellung eines Scharnierbaus zwischen Palas und Gügelerturm sowie weitere bauliche Anpassungen, welche für die Dauerausstellung und die Neukonzeption notwendig sind. Optional soll im Wettbewerbsverfahren geprüft werden, ob ein unterirdischer Zugang mit Lift für Behinderte und die Schloss-Gastronomie realisiert werden kann. Das Wettbewerbsverfahren über das Ausstellungskonzept wird in einem späteren Zeitpunkt aufgenommen.

Kosten

Für die teilnehmenden Teams handelt es sich um eine komplexe und äusserst anforderungsreiche Aufgabe. Aufgrund von Erfahrungswerten und einer Vorkalkulation des Büros für Bauökonomie Luzern gehen Ortsverwaltungsrat und Stadtrat von Kosten in der Höhe von maximal Fr. 400'000.— aus, welche je zur Hälfte von der Stadt Rapperswil-Jona und der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona getragen werden. Die Wettbewerbskosten setzen sich wie folgt zusammen (die Angaben verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer):

Wettbewerbsorganisation (inkl. Wettbewerbsprogramm)	Fr.	70'000.—
Modelle	Fr.	10'000.—
Plandokumentationen aufarbeiten	Fr.	10'000.—
Planungs- und Kostenüberprüfung / Kostenplaner	Fr.	45'000.—
Nebenkosten	Fr.	15'000.—
Beurteilungsgremium / Jurierung	Fr.	30'000.—



9. Juni 2016

Seite 21

Entschädigung Teilnehmer / Preissumme nach SIA	Fr.	202'000.—
Reserve / Diverses	Fr.	18'000.—
Total	Fr.	400'000.—

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag zu, ist folgender Zeitplan für den Wettbewerb vorgesehen:

- Bürgerversammlung Wettbewerbskredit Ortsgemeinde 19. Mai 2016
- Bürgerversammlung Wettbewerbskredit Stadt Rapperswil-Jona 9. Juni 2016
- Grundlagenerarbeitung / Wettbewerbsprogramm Juni bis September 2016
- Ausschreibung Wettbewerb / Präqualifikation Oktober bis Dezember 2016
- Bearbeitung durch Teilnehmer Januar bis April 2017
- Vorprüfung / Jurierung / Publikation Mai / Juni 2017
- Voraussichtliche Fertigstellung / Eröffnung 2020

Betriebsmodell

Der Steuerungsausschuss des Projekts Schloss hat zusammen mit externen Fachexperten verschiedene Betriebsmodelle geprüft, welche künftig für das Schloss Rapperswil angewendet werden könnten. Im Vordergrund steht zur Zeit das Modell Stiftung als Trägerschaft, welche mit einer Leistungsvereinbarung eine Betriebsgesellschaft mit der Führung (Koordination der einzelnen Aktivitäten wie Schlosstourismus, Kulturveranstaltungen, Gastronomie) beauftragt. Das Eigentum des Schlosses soll weiterhin bei der Ortsgemeinde bleiben. Im Stiftungsrat wären Behördenmitglieder und allenfalls private Investoren vertreten. Die Details müssen noch ausgearbeitet werden und werden zu einem späteren Zeitpunkt näher vorgestellt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Erstellung eines Scharnierbaus zwischen Palas und Gügelerturm sowie für weitere bauliche Anpassungen im Schloss Rapperswil wird ein Wettbewerbskredit von Fr. 200'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt (Anteil Stadt Rapperswil-Jona).

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtpräsident Erich Zoller

Stadtpräsident Erich Zoller hält einleitend fest, dass dieses Projekt gemeinsam mit der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona bearbeitet wurde. Vor zwei Wochen hat die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona bereits ihrem Anteil am Wettbewerbskredit zugestimmt.

Auf der Basis Vision wurde bis März 2015 ein Machbarkeitsprojekt erarbeitet. Um die baulichen Möglichkeiten abzuklären, wurden schriftliche Stellungnahmen der kantonalen Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie eingeholt. Zudem ist Peter Albertin beauftragt worden, bauhistorische Untersuchungen vorzunehmen. Am 20. Oktober 2015 fand



9. Juni 2016

Seite 22

ein „runder Tisch“ mit dem Steuerungsausschuss Schloss, Peter Albertin, der Denkmalpflege, der Steiner Sarnen Schweiz AG und dem Amt für Feuerschutz statt. An der Behördenkonferenz Ortsverwaltungsrat und Stadtrat vom 21. Oktober 2015 wurde entschieden, die Vision der Steiner Sarnen Schweiz AG weiterzuverfolgen. An den Dezember-Bürgerversammlungen der Ortsgemeinde und der Stadt haben die Bürgerschaften dem Kredit zur Weiterbearbeitung der Vision Steiner, der baulichen Machbarkeit und der Aufarbeitung der Schlossgeschichte zugestimmt.

Mit den baulichen Anpassungen soll das Schloss zum Identitätssymbol von Rapperswil-Jona werden. Das Schloss soll zum offenen und einladenden Haus für die lokale und regionale Bevölkerung, zur regionalen Tourismusattraktion und zum attraktiven Veranstaltungsort werden. Die Besucher des Schlosses sollen in Zukunft die Möglichkeit haben, das ganze Schloss und die Dauerausstellung mit der neuen Geschichte auf spielerische Art und Weise kennenzulernen. Im Gügelerturm sollen die wichtigsten Geschichtsetappen aufgezeigt werden. Geplant ist zudem ein breites richtungsweisendes Kultur- und Veranstaltungsprogramm. Die Gastroräume sollen lokalen Vereinen, Veranstaltern wie auch externen Organisationen für Anlässe zur Verfügung stehen. Im Erdgeschoss soll ein Bistro eingerichtet werden.

Der Neubau zwischen Palas und Gügelerturm sieht einen neuen Eingang ins Schloss vor. Dank seiner „Scharnierfunktion“ ist der Eingang Ausgangspunkt für sämtliche Schlossangebote, verbessert die Entfluchtung der Gäste und erhöht die Sicherheit. Neu ist für die Erschliessung des Schlosses auch ein Lift geplant, welcher für betriebliche Zwecke genutzt werden kann sowie für gehbehinderte Menschen zur Verfügung steht. Der Hauptzugang bleibt der Aufstieg auf den Lindenhof.

Zum Betriebsmodell liegt eine erste Skizze vor. Die Diskussionen laufen noch. Die Skizze sieht vor, dass die Ortsgemeinde Eigentümerin des Schlosses bleibt. Zusammen mit der Stadt und allenfalls Privaten wird eine Stiftung gegründet. Zwischen der Stiftung und eines Betreibers soll ein Leistungsauftrag abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf den bauhistorischen Kontext des Kulturobjekts Schloss sind ausserordentliche Anforderungen im Wettbewerbsverfahren zu berücksichtigen. Der Scharnierbau sowie die weiteren baulichen Anpassungen werden im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens ausgeschrieben. Der Projektwettbewerb wird mit Präqualifikation durchgeführt. Zudem ist eine optionale Prüfung eines unterirdischen Zugangs mit Lift für Behinderte und die Gastronomie vorzunehmen. Das Ausstellungskonzept ist nicht Bestandteil des Wettbewerbsverfahrens. Die Kosten für das Wettbewerbsverfahren betragen maximal Fr. 400'000.—. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wettbewerbsorganisation (inkl. Wettbewerbsprogramm)	Fr.	70'000.—
Modelle	Fr.	10'000.—
Plandokumentationen aufarbeiten	Fr.	10'000.—
Planungs- und Kostenüberprüfung / Kostenplaner	Fr.	45'000.—
Nebenkosten	Fr.	15'000.—
Beurteilungsgremium / Jurierung	Fr.	30'000.—



9. Juni 2016

Seite 23

Entschädigung Teilnehmer / Preissumme nach SIA	Fr.	202'000.—
Reserve / Diverses	Fr.	18'000.—
Total (inkl. Mehrwertsteuer)	Fr.	400'000.—

Nach der heutigen Zustimmung durch die Bürgerschaft kann das Wettbewerbsprogramm bis im Herbst 2016 erarbeitet werden. Die Ausschreibung des Wettbewerbs wird im 4. Quartal 2016 erfolgen, die Jurierung ist im Mai / Juni 2017 geplant. Die voraussichtliche Fertigstellung des Schlosses ist im Jahr 2020 geplant.

An der Bürgerversammlung der Ortsgemeinde vom 19. Mai 2016 hat Herbert Oberholzer folgenden Antrag gestellt:

„Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens soll der spätere Ausführungskredit für das Projekt Schloss nicht als Gesamtkredit, sondern als paketweise Vorlage den Bürgern vorgelegt werden. Insbesondere über die baulichen Veränderungen mit einem Scharnierbau, den unterirdischen Zugang mittels Lift und die Ausstellung im Schloss soll einzeln abgestimmt werden können.“

Der Antrag von Herbert Oberholzer wurde mit einer grossen Mehrheit genehmigt. Der Stadtrat kann sich dieser Überlegung anschliessen.

C. Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

D. Beschluss

Dem Antrag des Stadtrats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Wettbewerbskredit von Fr. 200'000.—, inkl. Mehrwertsteuer (Anteil Stadt Rapperswil-Jona), für die Erstellung eines Scharnierbaus zwischen Palas und Gügelerturm sowie für weitere bauliche Anpassungen im Schloss Rapperswil wird genehmigt.



9. Juni 2016
Seite 24

Traktandum 3

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Stadtpräsident Erich Zoller führt aus, dass an der vorletzten Bürgerversammlung die Frage aufgeworfen worden ist, ob elektronische Hilfsmittel für das Auszählen eingesetzt werden können. In Art. 41 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) ist festgehalten, dass Abstimmungen durch Handerheben oder Aufstehen stattfinden. Das Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen hat auf Rückfrage bestätigt, dass nur diese beiden Möglichkeiten vorgesehen sind. Es ist die Absicht des Gesetzgebers, dass Abstimmungen an der Bürgerversammlung offen stattfinden. Bei der Totalrevision des Gemeindegesetzes ist deshalb auch die Möglichkeit der geheimen Stimmabgabe an der Bürgerversammlung für kleine Spezialgemeinden abgeschafft worden. Für die Einführung der elektronischen Abstimmung an einer Bürgerversammlung bräuchte es zuerst eine Änderung des Gemeindegesetzes. Eine Ausnahmegewilligung könnte nur erteilt werden, wenn das Gesetz die Möglichkeit einer solchen vorsieht. Da dies nicht der Fall ist, kann auch keine Ausnahmegewilligung erteilt werden.

An der Bürgerversammlung vom 5. April 2016 ist eine Frage zur Signalisation des Parkhauses Jona aufgeworfen worden. *Stadtrat Thomas Furrer* orientiert, dass die Besucherzahlen des Parkhauses gestiegen sind. Der erstellte Signalisationsplan ist rechtskräftig. Die erste Hinweistafel befindet sich beim Kreisel „Stadttor“, eine weitere Leucht-Hinweistafel beim BühlPark. Bezüglich der Signalisation von Parkplätzen gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten (z.B. Einführung einer Parking-App).

Stadtpräsident Erich Zoller bringt Gedanken zum Thema Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an. Für die rein organisatorischen Belange der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist der Stadtrat zuständig. Insbesondere wählt er die Behörde, das Personal, erstellt das Budget und stellt die Infrastruktur zur Verfügung. Auf die Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat der Stadtrat nach dem Willen des Gesetzgebers keinen Einfluss wie auf die Entscheide beispielsweise der Steuerverwaltung. Die Gerichte sind für den Rechtsmittelweg zuständig. Diese prüfen, wenn ein Fall weitergezogen wird, ob die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde inhaltlich und formal korrekt entschieden hat. Die Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde liegt beim Departement des Innern beziehungsweise beim Amt für Soziales. Das Amt für Soziales prüft unter anderem, ob die Behörde gemäss den gesetzlichen Bestimmungen bestellt ist und ob die Verfahren ordnungsgemäss abgewickelt werden.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass man bei der Arbeit einen klaren Kopf haben sollte. Nach dem Lesen der Obersee Nachrichten ist er sich manchmal nicht mehr sicher, ob er das schweizerische Rechtssystem verstanden hat. Er hat sich deshalb ein Hilfsmittel zugelegt, welches ihm ermöglicht, nach dem Lesen der Obersee Nachrichten



9. Juni 2016
Seite 25

die Fakten wieder zu ordnen.

Er zeigt die Fakten der fünf durch die Obersee Nachrichten bewirtschafteten Fälle auf. Vier der fünf Fälle sind von höheren Gerichten oder der Anklagekammer als korrekt beurteilt worden. Auch die Aufsichtsbehörde hat die drei geprüften Fälle als korrekt beurteilt.

Stadtpräsident Erich Zoller erläutert den Fall „Marco H. / Schiffsjunge“. Nach einer jahrelangen Vorgeschichte hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am 19. Mai 2014 verfügt, dass Marco auf einem Segelschiff betreut wird. Gegen diese Verfügung sind Rechtsmittel ergriffen worden. Die Verwaltungsrekurskommission und das Kantonsgericht haben die Platzierung bestätigt. Die Aufsichtsbehörde hat der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine korrekte Abwicklung attestiert. Einzig kritisiert und verantwortlich gemacht wird hierfür Walter Grob, welcher erst am 1. Juni 2014 die Stelle als Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angetreten hat und deshalb in diesem Fall keine Rolle gespielt hat. Zudem weist *Stadtpräsident Erich Zoller* darauf hin, dass in all den aufgezeigten Fällen der Inhalt nicht stimmt, welcher in der Obersee Nachrichten geschrieben wurde. Dass das Amtsgeheimnis auch Gültigkeit hat, wenn die Betroffenen ihre Fälle selbst an die Öffentlichkeit tragen, ist eigentlich zu bedauern.

Stadtpräsident Erich Zoller ist in eigener Sache nicht an das Amtsgeheimnis gebunden. Die Tatsache, dass seine eigene Tochter und ihre Kinder gegen ihren Willen an die Öffentlichkeit gezerrt und blossgestellt werden, ist eine absolute Ungeheuerlichkeit. Die Obersee Nachrichten haben geschrieben, dass für die Kinder der Tochter von Erich Zoller ein Hinweis auf eine akute Kindesgefährdung vorlag. Eine Kindesgefährdung liegt zum Beispiel vor, wenn die Kinder nicht richtig ernährt werden, im Winter mit Sommerkleidern herumlaufen, wenn sie nicht gepflegt werden, wenn sie nicht betreut und lange Zeit alleine gelassen werden, wenn sie Verhaltensstörungen oder altersmässige Fehlentwicklungen aufweisen oder im schlimmsten Fall sogar misshandelt werden. Niemand hat etwas Beunruhigendes gesehen und Meldung gemacht. Das Kindeswohl seiner Enkel ist zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen. Deshalb sind weder die Tochter, noch die Ehefrau, noch die Enkel und Erich Zoller selbst Kunde der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde darf oder muss nur eingreifen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.

Trotzdem haben die Obersee Nachrichten, basierend auf angeblichen Aussagen einer freigestellten Mitarbeiterin des regionalen Beratungszentrums, eine absurde Geschichte über verletzte Hierarchien, Umgehung von Zuständigkeiten, ungerechtfertigten Begünstigungen und Männerfreundschaften konstruiert. Dies in einem Fall, welchen es nie gegeben hat und es auch nie geben wird, weil das Kindeswohl seiner Enkel nie und zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Stadtpräsident Erich Zoller stellt klar, dass seine Tochter aus gesundheitlichen Gründen die Dienste des regionalen Beratungszentrums in Anspruch genommen hat. Dieses Recht hat jedermann. Es hat keinen Grund gegeben, sich in diesem Fall an den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde-Präsidenten Walter Grob zu wenden, weil dieser sachlich gar nicht zuständig ist. Weshalb hätte sich der Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an den Präsidenten der Beratungsstelle melden sollen, wenn dieser gar nicht zuständig ist? Und warum hätte sich der Präsident der Beratungsstelle an die



9. Juni 2016

Seite 26

Sachbearbeiterin wenden sollen, welche zufällig für die Beratung seiner Tochter zuständig ist? Die Sachbearbeiterin hat den Fall so geführt, wie alle anderen. Weder Erich Zoller, seine Tochter oder seine Enkel haben eine Sonderbehandlung in der Beratungsstelle gehabt. Offensichtlich ist seine Tochter für die Obersee Nachrichten Freiwild. Sie hat einfach das Pech, dass Erich Zoller der Stadtpräsident im Vorwahlkampf ist. Dies reicht den Obersee Nachrichten offensichtlich für ein solches respektloses, menschenverachtendes und gesetzeswidriges Tun.

Abschliessend hofft *Stadtpräsident Erich Zoller*, dass in der Stadt Rapperswil-Jona weiterhin eine gute und faire Gesprächskultur gepflegt wird. Die Gesprächskultur soll insbesondere auch im Wahlkampf fair bleiben. Das heisst nicht, dass keine Kritik an der Behördenarbeit möglich sein soll – aber mit fairen Mitteln, entlang von Anstand und Fakten.

Bruder Josef, Kapuzinerkloster, drückt sein Mitgefühl für die Situation von Erich Zoller und seiner Familie aus. Er dankt anschliessend dem Stadtrat, dass sich dieser dem Projekt „Schloss“ annimmt. Er ist zudem der Ansicht, dass man sich für alle Menschen einsetzen soll. Insbesondere sind nicht nur die Jugendlichen zu berücksichtigen, sondern auch die Senioren. Konkret weist er auf das historische Bürgerspital hin. Das Bürgerspital bedarf einer Erneuerung, um die Qualität zu erhalten.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass das Bürgerspital im Eigentum der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona ist. Die Ortsgemeinde und die Stadt werden in Zukunft noch intensiver im Bereich Alter zusammenarbeiten. Die Ortsgemeinde hat bereits kommuniziert, dass das Bürgerspital nach Fertigstellung des Pflegezentrums Schachen nicht mehr gleich genutzt wird. *Stadtpräsident Erich Zoller* versichert, dass beim Neubau mindestens vier Lifte erstellt werden.

Martin Bächli, Schulstrasse 7, schlägt vor, versenkbare Container auf der Teuchelweiherwiese wie beim Feuerwehrdepot Bollwies zu erstellen. Im Weiteren hält er fest, dass nebst dem Bus Private die Schulstrasse als Durchfahrtsweg nutzen. Das Trottoir wird oft als Ausweichstelle benützt, auch wenn sich Fussgänger auf dem Trottoir befinden. Für die Sicherheit der Fussgänger sollen versenkbare Poller erstellt werden, so dass der Bus jederzeit durchfahren kann. Eine andere Möglichkeit wäre die Verschiebung der Busroute.

Stadtpräsident Erich Zoller hält fest, dass es korrekt ist, dass auf der Teuchelweiherwiese nicht die gleiche Entsorgungsstelle wie im Bollwies besteht. Die neuen Entsorgungsstellen werden schrittweise umgesetzt.

Stadtrat Thomas Furrer nimmt die Anliegen von Martin Bächli auf. Die Erfahrungen der neuen Entsorgungsstellen Bollwies und Belsito sind durchwegs positiv. Zurzeit wird die Installierung eines Pollers an der Hanfländerstrasse geprüft. Allenfalls ist eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung notwendig. Poller haben auch gewisse Nachteile. Die Buslinie kann dagegen aufgrund gesamtgesellschaftlicher Überlegungen kaum verschoben werden.

Beat Schuler, Eichwiesstrasse 11, bittet den Stadtrat, seine Ideen aus seinem unter Traktandum 1 gestellten Antrag in die Budgetierung miteinzubeziehen.

Stadtpräsident Erich Zoller nimmt diese Anregung entgegen.



9. Juni 2016
Seite 27

Othmar Ankli, Bubikerstrasse 16, macht auf die gefährliche Situation im Lenggis aufmerksam. Insbesondere weist er darauf hin, dass für das Kreuzen von Bussen das Trottoir als Ausweichstelle genutzt wird. Hinzu kommt, dass viele Velofahrer wie auch E-Biker das Trottoir als Fahrbahn benutzen. Er erkundigt sich nach einer Lösung.

Stadtrat Thomas Furrer teilt mit, dass diese Situation bekannt ist. Der Stadt ist die Sicherheit der Fussgänger wichtig. Grundsätzlich müssen zwei Busse kreuzen können. Die Stadt kann nur punktuell eingreifen und bei Anliegen wendet sie sich direkt an die Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland. Diese instruieren die Chauffeure dementsprechend. Der Veloverkehr gehört grundsätzlich auf die Strasse. Die Kontrolle ist Sache der Polizei.

Christian Petschke, Oberwiesstrasse 5, weist auf die Nachtruhestörung in der Schulanlage Bollwies hin. Die Benützungsregeln und Verhaltensregeln der Schulanlage Bollwies lassen zu wünschen übrig. Im Sommer wird auch nach 22.00 Uhr noch Basketball gespielt. Die Benutzerzeit ist dringend zu beschränken. Zudem sind an der Oberwiesstrasse dringend Verkehrsberuhigungen einzuführen, um die Sicherheit für Kinder und die Anwohner zu gewährleisten.

Stadtpräsident Erich Zoller nimmt diese Anliegen auf, welche verschiedene Ressorts betreffen. Die Stadt prüft allfällige Handlungsmöglichkeiten.

Nils Rickert, Werkstrasse 20, ist der Meinung, dass die Jungen an einem sicheren Ort sein sollten. Zudem ist er der Meinung, dass die Ruhezeit im Sommer erst ab 22.00 Uhr gilt.

Myrta Salvisberg, Tägernastrasse 43, weist auf die grosse Lärmbelastung im Grünfeld bei Veranstaltungen hin. Sie bittet um die Ausrichtung der Lautsprecher auf den Platz.

Stadtpräsident Erich Zoller hält fest, dass auch bei anderen Standorten, z.B. Bahnhof Jona, mit Hilfe eines Akustikers die Beschallung verbessert werden konnte. Das Anliegen wird aufgenommen und im Ressort Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus behandelt.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 23. Juni 2016, bis Donnerstag, 7. Juli 2016, auf der Stadtkanzlei zur Einsicht auf. Stadtpräsident Erich Zoller weist zum Abschluss auf Art. 47 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) hin. Stimmberechtigte können bis zum Verhandlungsschluss Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben. Dies ist nicht der Fall.



9. Juni 2016
Seite 28

Stadtrat Rapperswil-Jona

Erich Zoller
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Nicole Albrecht
Stimmenzählerin

Theres Ebinger
Stimmenzählerin